

Grenzüberschreitende Diskurse

Festgabe für Hubert Treiber

Herausgegeben von Kay Waechter

SONDERDRUCK

2010

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Inhalt

Geleitwort	1
Methodisches	11
Peter Antes: Max Weber und die moderne Welt.....	13
Lawrence A. Scaff: The Asymmetries of Intellectual Partnership: Knight, Parsons, and the Formation of Modern Economic and Social Theory	21
Nahid Aslanbeigui/Guy Oakes: Keynes, Pigou, and the Rhetorical Strategy of the General Theory	41
Friedrich Steinle: „Das Nächste ans Nächste reihen“: Goethe, Newton und das Experiment.....	53
Gerd Graßhoff: Die ATLAS-Collaboration als wissenschaftlicher Autor	81
Klaus Christian Köhnke: Das älteste Matrikelbuch der Universität Münster 1780-1808	103
Max Weber: Grundkategorien	129
Andreas Urs Sommer: Zur philosophischen Anschlußfähigkeit von Max Webers Rationalitätskonzept.....	131
Horst Dreier: Über den Sinn der Wissenschaft – eine Rekapitulation von Max Webers Wertfreiheitspostulat	149
Heinz Steinert: Max Webers Ironieblindheit: Benjamin Franklin und die aufgeklärte Wissenschaft.....	169

Stefan Breuer: Erb- und Amtsscharisma in Asien. Variationen über ein Thema Max Webers	191
Hartmann Tyrell: Stratifikation, Ritualismus, Ethnizität: Zur Systematik von Max Webers <i>Pariabegrifflichkeit</i>	215
Max Weber, Friedrich Nietzsche und ihre Kreise	241
Peter Ghosh: Max Weber and the <i>literati</i>	243
Wolf Feuerhahn/Pascale Rabault-Feuerhahn: Heidelberg um 1900: eine Hochburg des Idealismus? Max Weber und Karl Vossler	279
Guenther Roth: Else von Richthofen, Edgar Jaffé und ihre Kinder im Kontext ihrer Zeit	301
Hubert Cancik/Hildegard Cancik-Lindemaier: Nietzsche in Berlin. Ein Versuch zur frühen Nietzsche-Rezeption	321
Realino Marra: Coscienza e pena nella Genealogia della morale	339
Soziologie und Rechtswissenschaften	355
Keebet von Benda-Beckmann: Grounding transnational law	357
Erhard Blankenburg: „Adat“ – Rechtspluralismus in der Vielvölkerwelt	371
Rainer Wolf: Vom Seeraub zum Seerecht. Annotierungen eines „Freizeit-Historikers“ zur Werk- und Wirkgeschichte von <i>Hugo Grotius</i>	379
Wolf Linder: Direkte Demokratie und gesellschaftspolitische Konfliktlösung in der Schweiz	409

Günther Schmid: Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt: Anmerkungen zu einer politischen Theorie der Verantwortungsteilung.....	429
Thomas Groß: Hat das kommunale Ehrenamt eine Zukunft?.....	447
Kay Waechter: Missachtete Verfassungsnormen: Der beamtenrechtliche Funktionsvorbehalt	463
Pascale Cancik: Fingierte Rechtsdurchsetzung? Zum (sukzessiven) Abschied von der Eröffnungskontrolle.....	487
Fritz Sack: Ökonomisierung des Feldes der Kriminalität und seiner Kontrolle	509
Rückspiegel: Die deutsche Universität der Gegenwart	533
Gerhard Wagner: Prozesse der Machtbildung in der universitären Selbstverwaltung	535
Leonie Breunung: Von Humboldt zu McKinsey oder “Bildung Bolognese”	545
Publikationsverzeichnis Prof. Dr. H. Treiber	555
Autorenverzeichnis.....	571

Über den Sinn der Wissenschaft – eine Rekapitulation von Max Webers Wertfreiheitspostulat

Horst Dreier

I. Zum Anlaß

Integration von Rechts- und Sozialwissenschaften lautete eines der Reformziele der Einstufigen Juristenausbildung in Hannover Mitte der 1970er Jahre. Was auch immer das Konzept erbrachte oder auf Dauer erbracht haben könnte: auf jeden Fall führte es veritable Nicht-Juristen, also Soziologen, Politikwissenschaftler, Kriminologen und Verwaltungswissenschaftler, an eine rechtswissenschaftliche Fakultät. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen und einander von Haus aus oft fremden Disziplinen war nicht immer leicht, aber wo sie von beiden Seiten aus mit dem Willen zu wechselseitigem Lernen und Verstehen geführt wurde, außerordentlich gewinnbringend. Dem Verfasser dieses Beitrages wurde der wohl bedeutendste Klassiker der Soziologie, Max Weber, vor allem durch den Jubilar Hubert Treiber (häufig in Kooperation mit Stefan Breuer) nahegebracht, und zwar auf eine ungewöhnlich intensive, sehr persönlich gefärbte und doch ganz der Sache verpflichtete, also insgesamt auf eine wirklich unnachahmliche Weise. Unvergeßlich ist mir neben der erstmaligen Begegnung mit Webers „Vorbemerkung“ aus dessen Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie die bis ins letzte private Detail gehende Schilderung der spezifischen Lebensumstände von Webers privatem Umfeld, insbesondere der persönlichen Beziehungen einschließlich amouröser Affären, wie sie uns der junge, aus dem recht fernen Konstanz nach Hannover berufene Ordinarius speziell anhand des Buches von Martin Green über die Richthofen-Schwestern Elsa und Frieda darbot.

Wenn im folgenden einige Zeilen dem Wertfreiheitspostulat Max Webers und seiner Idee vom Sinn der Wissenschaft gewidmet werden, dann nicht in dem Irrglauben, Hubert Treiber damit irgendetwas Neues sagen zu können, sondern allein als dankbare Reminiszenz an besonders wertvolle Studententage und als Verneigung vor einem charakterfesten und gradlinigen Akademiker, der auch mit zuweilen etwas aufmüpfigen Studenten fair umzugehen wußte.

II. Zum Thema

Max Webers Postulat der Wertfreiheit in der Wissenschaft¹ gehört zu den wenigen, geradezu klassischen Lehrstücken, die auf gewisse Weise niemals altern, sondern

1 Abgekürzt zitierte Werke von Max Weber:

nur immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt werden können. An Kritik hat es niemals gefehlt. Freilich war sie oft wohlfeil und durch nähere Kenntnis dessen, was Weber zu diesem Problemkomplex wirklich gesagt und geschrieben hatte, nicht angekränkt. Daher soll im ersten Teil unserer kleinen Rekapitulation festgehalten werden, was mit Wertfreiheit bei Max Weber expliziterweise nicht gemeint ist (dazu III.). Danach geht es um die Frage, auf welchen methodischen Grundlagen und welchen Grundüberzeugungen Webers Postulat ruht (IV.), bevor im dritten Abschnitt den Möglichkeiten rationaler Wertdiskussionen und damit dem eigentlichen Sinn der Wissenschaft nachgespürt wird (V.).

III. Was das Wertfreiheitspostulat nicht meint

Die Einwände gegen Webers Wertfreiheitspostulat sind Legion: Wertungsabstinenz sei ganz unmöglich und das Postulat von daher vollständig sinnlos, wenn es nicht schnurstracks in den Nihilismus führe; die Forderung sei Dokument der Entscheidungsschwäche seiner Vertreter, reduziere Wissenschaft auf rein technische Fragen oder übersehe schlicht die Wertorientierung des handelnden Menschen.²

Von alledem kann letztlich nicht die Rede sein. Denn Weber leugnet zunächst einmal überhaupt nicht den Umstand, daß bei der Auswahl des Themas durch den Wissenschaftler dessen subjektive Präferenzen, also seine Wertung eines Gegenstandes als der Untersuchung würdig, die entscheidende Rolle spielen. Das gilt, wie er ausdrücklich betont, nicht allein für die Auswahl des Stoffes und die Schwerpunktsetzung, sondern auch für die folgenden Etappen der Analyse und Darstellung. Im Grunde unmißverständlich hält Weber fest, daß es „Kultur- und das heißt: Wertinteressen sind, welche auch der rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit die *Richtung* weisen.“ (WL 512).³ Er hegt also keineswegs die Vorstellung einer nachgerade aseptischen Wissenschaft, die leidenschaftslos und in steriler Äquidistanz zu allen Phänomenen betrieben werden könnte, dem Forscher letztlich Über- oder vielleicht besser: Unmenschliches abverlangen müßte. Bei wissenschaftlicher Tätigkeit han-

WL = Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 5. Aufl., Tübingen 1982, darin insbesondere: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), S. 146-214; Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), S. 489-540.

WaB = *Wissenschaft als Beruf* (1917/19), in: Max Weber, *Wissenschaft als Beruf 1917/19, Politik als Beruf 1919* (Max Weber Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 17, herausgegeben von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Birgitt Morgenbrod), Tübingen 1992, S. 71-111.

2 Eine kleine Blütenlese bei René König, *Einige Überlegungen zur Frage der „Werturteilsfreiheit“ bei Max Weber* (1964), in: Hans Albert/Ernst Topitsch (Hrsg.), *Werturteilsstreit*, 3. Aufl., Darmstadt 1990, S. 150 ff. (155 ff.).

3 Treffend Detlef J. K. Peukert, *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S. 20: Demgemäß gibt es für ihn „keine schlechthin ‚objektive‘ wissenschaftliche Analyse des Kulturlebens oder ... der ‚sozialen Erscheinungen‘ unabhängig von speziellen und ‚einseitigen‘ Gesichtspunkten, nach denen sie ... als Forschungsobjekt ausgewählt, analysiert und darstellend gegliedert werden.“

delt es sich vielmehr, wie Weber es in geradezu poetischen Worten formuliert, um die „Farbenbrechung der Werte im Spiegel der Seele des Forschers“ (WL 182). Und in einer seiner zu Recht berühmten Debattenreden im Verein für Sozialpolitik führte er aus: „Die Frage, *welche* Probleme wir uns stellen sollen, für was wir uns also interessieren sollen, was *wissenswert* sei, ist eine Wertfrage und kann nur von subjektiven Wertungen aus entschieden werden.“⁴ Der Faktor subjektiver Wertung kommt also voll zu seinem Recht. Denn mit dem zentralen Begriff der „Wertbeziehungen“⁵ ist gerade gemeint, daß diese Inbeziehungsetzung konstitutiv für die Herausarbeitung (sozial-)wissenschaftlicher Themenstellungen ist und kraft subjektiver Wertüberzeugung aus dem unendlichen Meer der Tatsachen und historischen Einzelereignisse die für die jeweilige Fragestellung wichtigen Aspekte herausgefiltert werden (eindringlich WL 171).⁶ Aber die Wertbeziehung meint keineswegs ein Werturteil *über* das Forschungsobjekt, sondern „lediglich die philosophische Deutung desjenigen spezifisch wissenschaftlichen ‚Interesses‘ ..., welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung beherrscht“ (WL 511). Dazu müssen die Wertgesichtspunkte, die in die Auswahl einfließen, vom Forscher nicht aktuell bejaht werden.⁷ Es geht also gerade um die Möglichkeit, „praktische Wertung und theoretische Wertbeziehung zu trennen“.⁸

Damit sind wir bei der zweiten, sich gleichfalls hartnäckig haltenden Fehlvorstellung, die Wertfreiheit erstreckte sich auf den Gegenstand der Untersuchung, womit die für Weber gerade ganz besonders wichtigen Kulturphänomene praktisch als Objekte wissenschaftlicher Analyse ausfallen würden. Aber natürlich können

4 Debattenrede Webers auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909, abgedruckt in: *Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik* (1924) [im folgenden: GASSp], 2. Aufl., Tübingen 1988, S. 412 ff. (420). Siehe WL 183 f.

5 Dies der von Rieckert übernommene *terminus technicus* (vgl. WL 51 f., 91, 473). Zur näheren Erläuterung vgl. *Alexander von Schelting, Max Webers Wissenschaftslehre*, Tübingen 1934, S. 220 ff.; *Fritz Loos, Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers*, Tübingen 1970, S. 13 ff.; *Rainer Prewo, Max Webers Wissenschaftsprogramm*, Frankfurt/M. 1979, S. 60 ff.; besonders differenzierend *Johannes Weiß, Max Webers Grundlegung der Soziologie*, München 1975, S. 33 ff.

6 *Weiß, Grundlegung* (Fn. 5), S. 34: „Um überhaupt ein Objekt seiner Untersuchungen zu besitzen, muß der Forscher die Wirklichkeit aus der Perspektive bestimmter Werte aufgefaßt haben.“

7 Treffend *Weiß, Grundlegung* (Fn. 5), S. 37. Andernfalls wären etwa Arbeiten zu totalitären Herrschaftsregimen schwerlich denkbar. Eindrucksvoll *Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat* (The Dual State, 1941), Frankfurt/M.–Köln 1974, S. 180 f.: „Das Problem ist grundsätzlich von Max Weber ... behandelt worden. Er ging von dem hypothetischen Fall eines Anarchisten aus, der zugleich Rechtskundiger ist, und sagte, obwohl dieser die Normen, die er zu analysieren hat, ablehnt, könne ‚gerade jener sozusagen archimedische Punkt *außerhalb* der uns so selbstverständlichen Konventionen und Voraussetzungen, auf die ihn seine objektive Überzeugung – wenn sie echt ist – stellt, ihn befähigen, in den Grundanschauungen der üblichen Rechtslehre eine Problematik zu erkennen, die allen denjenigen entgeht, welchen jene allzu selbstverständlich sind. Denn der radikalste Zweifel ist der Vater der Erkenntnis.‘ Diese Sätze sind die methodologische Rechtfertigung des vorliegenden Buches.“

8 *Loos, Wert- und Rechtslehre* (Fn. 5), S. 18.

Werte und können vor allem wertorientierte Handlungen wie auch ganze Wertsysteme und normative Ordnungen Gegenstand der Beschreibung und wissenschaftlichen Erklärung sein. Sie bleiben als solche Phänomene im „Objektbereich der Wissenschaften“,⁹ die subjektive Werte und Wertungen als Untersuchungsgegenstände betrachten. Beim deutschen Soziologentag 1910 formulierte Weber es wie folgt: „Wir behandeln selbstverständlich auch ‚Werturteile‘, die wir *vorfinden*, soweit diese Lebensäußerungen für unsere Feststellungen Wichtigkeit haben, als *Objekt* unserer Betrachtung und suchen sie erklärend zu ‚verstehen‘“¹⁰. Im Aufsatz über den „Sinn der ‚Wertfreiheit‘“ aus dem Jahre 1917 hat er den entscheidenden Punkt, daß die Befassung mit Wertphänomenen nicht ihre subjektive Bewertung impliziere, ähnlich prägnant auf den Punkt gebracht: „Wenn das normativ Gültige Objekt *empirischer* Untersuchung wird, so verliert es, als Objekt, den Norm-Charakter: es wird als ‚seiend‘, nicht als ‚gültig‘ behandelt.“ (WL 531). Nicht die Objekte sind frei von Werten, wohl aber die Aussagen der Wissenschaft über diese Objekte.¹¹

Resümiert man nur diese beiden, auf Themenwahl und Untersuchungsgegenstand bezogenen Standardwürfe gegen das Wertfreiheitspostulat, so wird der Stoßseufzer René Königs in einem noch heute lesenswerten Beitrag Mitte der 1960er Jahre verständlich: „Es kann den interessierten und beteiligten Betrachter nur zutiefst deprimieren, wenn man neueste Äußerungen zum gleichen Thema liest und plötzlich feststellen muß, daß ausnahmslos alle von *Max Weber* erwähnten ‚Mißverständnisse‘ heute noch genauso lebendig sind wie vor mehr als einem halben Jahrhundert.“¹² Denn in der Tat hatte Weber bereits im „Sinn“-Aufsatz notiert: „Unendliches Mißverständnis und vor allem terminologischer, daher gänzlich steriler, Streit hat sich an das Wort ‚Werturteil‘ geknüpft, welches zur Sache offenbar gar nichts austrägt. (...) Daß die Wissenschaft 1. ‚wertvolle‘, d.h. logisch und sachlich gewertet *richtige* und 2. ‚wertvolle‘, d.h. im Sinne eines wissenschaftlichen Interesses *wichtige* Resultate zu erzielen wünscht, daß ferner schon die Auswahl des Stoffes eine ‚Wertung‘ enthält, – solche Dinge sind trotz alles darüber Gesagten allen Ernstes als ‚Einwände‘ aufgetaucht. Nicht minder ist das fast unbegreiflich starke Mißverständnis immer wieder entstanden: als ob behauptet würde, daß die empirische Wissenschaft ‚subjektive‘ Wertungen von Menschen nicht als *Objekt* behandeln könne ...“ (WL 461 f.). Aber Vorurteile erweisen sich eben nicht selten als extrem hartnäckig.

9 Grundlegend *Hans Albert*, Traktat über kritische Vernunft (1968), 5. Aufl., Tübingen 1991, S. 76.

10 *Max Weber*, Diskussionsbeitrag, in: Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19.–22. Oktober 1910 in Frankfurt a. M., Tübingen 1911, S. 323 ff. (324).

11 Zu Recht hat *Prewo*, Wissenschaftsprogramm (Fn. 5), S. 63 darauf hingewiesen, daß man anstelle von ‚wertfrei‘ besser und unmißverständlicher ‚wertungsfrei‘ sagen könne. Und in der Tat spricht Weber selbst gelegentlich von einer „*wertungsfreien* Wissenschaft“ (WL 515).

12 *König*, Überlegungen (Fn. 2), S. 152.

Es gibt aber noch einen dritten, vielleicht am schwersten wiegenden Vorwurf, wie er besonders prominent von Leo Strauss erhoben, aber auch von vielen anderen ins Feld geführt worden ist. Er lautet, daß Wertfreiheit zwangsläufig zum Wertnihilismus führe.¹³ Nun steht für Max Weber als Wertrelativisten in der Tat fest, daß es objektiv gültige, mit naturwissenschaftlichem Richtigkeitsanspruch auftretende Werturteile politischer, religiöser, moralischer oder sonstiger Art nicht geben kann. Das hat er mannigfach wiederholt und wortmächtig wie kein Zweiter zum Ausdruck gebracht – wir werden darauf im vierten Abschnitt noch zurückkommen. Hier interessiert aber lediglich der entscheidende und oft verkannte Punkt, daß Weber „einen Relativismus der gleichberechtigten Werte“ gerade *nicht* postuliert,¹⁴ daß also die wertrelativistische Position gerade *nicht* zu einer Grundgleichgültigkeit gegenüber der Pluralität und Divergenz subjektiver Wertvorstellungen führt. Wertrelativismus im wissenschaftlichen oder erkenntnistheoretischen Sinne bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß sich Werturteile einer rationalen, intersubjektiv verbindlichen Beweisführung entziehen. Die wissenschaftliche Feststellung letzter Zwecke ist danach unmöglich. Keineswegs ist damit aber gesagt, daß man in lebenspraktisch-moralischen oder auch in gesamtgesellschaftlich-politischen Fragen keine praktischen Urteile fällen und diese nicht mit größtmöglicher Entschiedenheit verteidigen könnte, dürfte oder sollte. Relativismus bedeutet, wie Gustav Radbruch eingängig formuliert hat, „Verzicht auf die wissenschaftliche Begründung letzter Stellungnahmen, nicht Verzicht auf diese selbst“.¹⁵ Und für Max Weber lag geradezu die „Würde der ‚Persönlichkeit‘ darin beschlossen, daß es für sie Werte gibt, auf die sie ihr eigenes Leben bezieht“ (WL 152) – auch und gerade im Wissen um ihre mangelnde objektive Beweisbarkeit. Daraus folgt, daß Wertrelativismus keineswegs, wie gern und oft kolportiert, in Defätismus oder Zynismus mündet. Zu Recht hat sich, um nur eine besonders wichtige Stimme zu zitieren, Friedrich Tenbruck vehement gegen diesen Vorwurf gewendet: Weber werde gründlich „mißverstanden, ja geradezu verleumdet, wenn man ihm ‚Dezisionismus‘, also das Recht zur beliebigen Entscheidung vorwirft. (...) Weber stellt die Wertentscheidungen, die wir ständig treffen müssen, gerade nicht in das jeweilige Belieben, sondern schiebt sie allen in ihr Gewissen.“¹⁶ Der Wertrelativismus bildet also keine billige Entlastungsformel für eigene Unschlüssigkeit oder forcierten Dezisionismus, son-

13 Leo Strauss, *Naturrecht und Geschichte* (1956), Frankfurt a. M. 1977, S. 44: „Ich behaupte, daß Webers These mit Notwendigkeit zum Nihilismus ... führt“. Dazu u.a. kritisch Hans Albert, *Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität* (1966), in: ders./Topitsch, *Werturteilsstreit* (Fn. 2), S. 200 ff. (208 ff.); Herbert Keuth, *Wissenschaft und Werturteil. Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit*, Tübingen 1989, S. 56 ff.

14 Treffend Loos, *Wert- und Rechtslehre* (Fn. 5), S. 84 (dort das Zitat).

15 So Gustav Radbruch, *Rechtsphilosophie*, § 2, S. 18 (zitiert nach der Studienausgabe, hrsgg. von Stanley L. Paulson und Ralf Dreier, 2. Aufl., Heidelberg 2003).

16 Friedrich Tenbruck, *Nachwort* [scil. zu Max Webers „Wissenschaft als Beruf“] (1995), in: ders., *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber*, hrsgg. v. Harald Homann, Tübingen 1999, S. 243 ff. (254).

dem bürdet im Gegenteil jedem einzelnen die Entscheidung auf, seinem eigenen Wertkompaß zu folgen. Wertrelativismus meint weder Standpunktlosigkeit noch Wertnihilismus: „*Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche ‚Objektivität‘* haben keinerlei innere Verwandtschaft.“ (WL 157).

IV. Worauf das Wertfreiheitspostulat zielt

Was bedeutet das bisher Gesagte, auf Negativabgrenzung Gerichtete nun konstruktiv?

Im Kern läuft Webers Postulat darauf hinaus, auf der Basis des für unhintergebar erachteten Dualismus von Sein und Sollen die prinzipielle Differenz von Tatsachenfeststellungen und Werturteilen¹⁷ festzuhalten und den einzelnen Wissenschaftler darauf zu verpflichten, beides für sich selbst und für andere erkennbar zu trennen. Wieder ist es ein Debattenbeitrag, in dem Weber das Gemeinte besonders kompakt formuliert: „Der Grund, weshalb ich so außerordentlich scharf bei jeder Gelegenheit, mit einer gewissen Pedanterie meinerwegen, mich wende gegen die Verquickung des Seinsollens mit dem Seienden, ist nicht der, daß ich die Fragen des Sollens unterschätze, sondern gerade umgekehrt: weil ich es nicht ertragen kann, wenn Probleme von weltbewegender Bedeutung, von größter ideeller Tragweite, in gewissem Sinne höchste Probleme, die eine Menschenbrust bewegen können, hier in eine technisch-ökonomische ‚Produktivitäts‘-Frage verwandelt und zu einem Gegenstand der Diskussion einer *Fachdisziplin*, wie es die Nationalökonomie ist, gemacht werden.“¹⁸ Es kommt ihm also darauf an, „daß einerseits die Geltung eines praktischen Imperativs als Norm und andererseits die Wahrheitsgeltung einer empirischen Tatsachenfeststellung in absolut heterogenen Ebenen der Problematik liegen“ (WL 501). Wichtig ist ihm dabei vor allem, die Feststellung bestimmter Tatsachen einerseits und deren Bewertung (als gut oder richtig oder erfreulich bzw. als schlecht, falsch oder unerfreulich) andererseits schlicht und ergreifend auseinanderzuhalten. Etwas abstrakter formuliert: normative Sätze lassen sich aus deskriptiven Sätzen nicht ableiten.¹⁹ Oder, um Weber selbst mit einem seiner typisch verschachtelten Satzmonster zur Sprache kommen zu lassen: „Ich muß abwarten, ob sich wirklich Leute finden, welche behaupten, daß die Fragen: ob eine konkrete Tatsache sich so oder anders verhält?, warum der betreffende konkrete Sachverhalt so und nicht anders geworden ist?, ob auf einen gegebenen Sachverhalt nach einer Regel des faktischen Geschehens ein anderer Sachverhalt, und mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit, zu folgen pflegt? – dem Sinn nach *nicht* grundverschieden seien von den Fragen: was man in einer konkreten Situation praktisch *tun* solle?,

17 Siehe dazu die gute Zusammenfassung bei *Eric Hilgendorf*, Das Problem der Wertfreiheit in der Jurisprudenz, in: ders./Lothar Kuhlen, Die Wertfreiheit in der Jurisprudenz, Heidelberg 2000, S. 1 ff. (9 ff.).

18 *Weber*, Debattenrede (Fn. 4), S. 419.

19 *Fritz Loos*, Max Webers Beitrag zu Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, in: Gerhard Sprenger (Hrsg.), Deutsche Rechts- und Sozialphilosophie um 1900 (= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 43), Stuttgart 1991, S. 66 ff. (70).

unter welchen Gesichtspunkten jene Situation praktisch erfreulich oder unerfreulich erscheinen könne? (...) endlich, daß einerseits die Frage: welche Ansicht sich bestimmte Personen unter konkreten, oder eine unbestimmte Vielheit von Personen sich unter gleichen, Umständen über ein Problem welcher Art immer mit Wahrscheinlichkeit (oder selbst mit Sicherheit) bilden *werden?* und andererseits die Frage: ob diese mit Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit entstehende Ansicht *richtig* sei?, – daß die Fragen jedes dieser Gegensatzpaare miteinander dem Sinn nach auch nur das mindeste zu tun haben?, daß sie wirklich, wie immer wieder behauptet wird, ‚voneinander nicht zu trennen‘ seien?, daß diese letztere Behauptung *nicht* mit den Anforderungen des wissenschaftlichen Denkens in Widerspruch stehe?“ (WL 509).

An der Unableitbarkeit von Sein und Sollen und der Trennung von Tatsachefeststellung und Werturteil hält Weber auch fest gegenüber Strömungen, die im Sinne eines „ethischen Evolutionismus“ (WL 148)²⁰ in gesetzmäßiger Abfolge voranschreitende Entwicklungsprinzipien erkennen und somit das Seinsollende im „unvermeidlich Werdenden“²¹ verankern zu können glaubten. Man erwartete gewissermaßen „von einem fortschreitenden Erfahrungswissen eine Einigung über Wertfragen“²² gemäß dem Grundsatz „aus Werden folgt Sollen“.²³ Weber kritisiert diese Identifikation von Werdendem und Gesolltem ausführlich als Trugschluß und naive Vorstellung eines Fortschritts der Menschheit, die sich entweder ihrer Abhängigkeit von bestimmten Werturteilen gar nicht bewußt sei oder nicht erkenne, daß „aus noch so eindeutigen ‚Entwicklungstendenzen‘ ... eindeutige Imperative des Handelns doch nur bezüglich der voraussichtlich geeignetsten Mittel bei gegebener Stellungnahme, nicht aber bezüglich jener Stellungnahme selbst zu gewinnen“ (WL 512) seien.

Darüber schließlich, daß die objektive Gültigkeit praktischer Wertungen nicht schlicht aus der faktischen Einmütigkeit folgt, mit der sie (gegebenenfalls) vertreten werden, muß Weber nicht viele Worte verlieren. Nicht allein, daß ihm solche Einmütigkeit längst verloren gegangen scheint (WL 501 f.); ein solches Urteil kann schon deshalb keine feste objektive Wertgrundlage bilden, weil der Wissenschaft typischerweise gerade „das konventionell Selbstverständliche zum Problem“ wird (WL 502). Mit faktisch herrschenden Meinungen darf sich wahre Wissenschaft eben niemals begnügen.

Es bleibt also dabei: das Fällen von Werturteilen ist das eine, die Gewinnung wissenschaftlicher Tatsachenerkenntnis das andere. Der Vermengung des einen mit dem anderen gilt Webers Dauerkritik. Die Neigung, eigene praktische Werturteile als objektive wissenschaftliche Wahrheiten auszugeben, scheint ja in der Tat un-

20 Dazu erläuternd *Loos*, Wert- und Rechtslehre (Fn. 5), S. 42 ff.; für die juristische Diskussion knapp *Hans Welzel*, An den Grenzen des Rechts, Köln 1966, S. 23 f.

21 *Keuth*, Wissenschaft (Fn. 13), S. 15.

22 *Steffen Augsberg*, Die aktuelle Methodendiskussion: eine wissenschaftstheoretische Renaissance?, in: Andreas Funke/Jörn Lüdemann (Hrsg.), Öffentliches Recht und Wissenschaftstheorie, Tübingen 2009, S. 145 ff. (159).

23 Knapp dazu *Loos*, Beitrag (Fn. 19), S. 69 ff.

rottbar zu sein.²⁴ Unermüdlich wiederholt Weber daher diesen von ihm selbst als trivial eingestuftem Aspekt des Wertfreiheitspostulats: „Aber es handelt sich doch ausschließlich um die an sich höchst triviale Forderung: daß der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen (einschließlich des von ihm festgestellten ‚wertenden‘ Verhaltens der von ihm untersuchten empirischen Menschen) und *seine* praktisch wertende, d. h. diese Tatsachen ... als erfreulich oder unerfreulich *beurteilende*, in diesem Sinn: ‚bewertende‘ Stellungnahme unbedingt *auseinanderhalten* solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.“ (WL 500; ganz ähnlich WaB 97).

Diese vor allem der Unvoreingenommenheit der Forschung und der Validität ihrer Ergebnisse dienende Trennung von eigener subjektiver Bewertung einerseits, objektivem Befund andererseits hat auch zentrale Bedeutung für Webers Stellungnahme zu den sog. Kathederwertungen – also zu der Frage, ob der Dozent im Hörsaal seine eigenen Werturteile präsentieren darf oder sich unter Zurückhaltung dieser ganz auf die Vermittlung des wissenschaftlichen Stoffes beschränken sollte. Weil die Antwort auf einem Werturteil beruht, hält Weber sie konsequenterweise für wissenschaftlich nicht entscheidbar: es sei „eine gänzlich von praktischen Wertungen abhängige und eben deshalb unaustragbare Frage“ (WL 489). Aber wenn man eigene Werturteile präsentiere, dann sei das überhaupt nur dann „akzeptabel, *wenn* der akademische Lehrer sich zur unbedingten Pflicht setzt, in jedem einzelnen Falle, auch auf die Gefahr hin, seinen Vortrag dadurch reizloser zu gestalten, seinen Hörern und, was die Hauptsache ist, *sich selbst* unerbittlich klar zu machen: *was* von seinen jeweiligen Ausführungen entweder rein logisch erschlossen oder rein empirische Tatsachenfeststellung und *was* praktische Wertung ist.“ (WL 490; siehe auch WaB 97). Für sich selbst präferiert und reklamiert er freilich die Position eines kompletten Verzichts. Neben den Spott über die „Kathederprophetie“ (WaB 106, 110) bzw. die „Professoren-Prophetie“ (WL 492) tritt die Besorgnis mehr oder minder subtiler Indoktrination der Studenten aufgrund der privilegierten Situation des Dozenten: „Sturmfreiheit des Katheders“ (WL 493) nennt er das.²⁵ Der insofern besonders gegen gleichberechtigte Kritik immunisierte Professor solle sich nicht zum „Führer auf dem Gebiet der praktischen Lebensorientierung“ (WaB 102) aufspielen – das überfordere ihn und mache ihn letztlich lächerlich. Außerdem müßte ja schon aus Gründen der Gleichbehandlung dafür Sorge getragen werden, daß in den Hörsälen eine halbwegs repräsentative Vertretung der unterschiedlichen Meinungen, auch und gerade politischer, sozialer, konfessioneller Art sichergestellt sei – eine

24 Vgl. *Albert*, Theorie (Fn. 13), S. 201; *Gebhard Kirchgässner*, Diskussionsbemerkung, in: Gerhard Zecha (Hrsg.), *Werte in den Wissenschaften. 100 Jahre nach Max Weber*, Tübingen 2006, S. 128.

25 Natürlich hat sich der Vorlesungsstil seit Webers Tagen geändert, und offenen Widerspruch und freie Diskussionen wird man heutzutage im Gegensatz zu früher auch im Hörsaal antreffen. Dennoch bleibt die strukturelle Ungleichheit bestehen. Wer dem Dozenten alsbald als Prüfling begegnen wird, dürfte leicht (und mit gutem Grund) geneigt sein, seinen Widerspruchsgeist zu zügeln, um es einmal sehr zurückhaltend auszudrücken.

ersichtlich illusionäre Voraussetzung. Daher empfiehlt Weber, was ihm der „Würde der Vertreter der Wissenschaft allein zu entsprechen“ scheint, nämlich über Wertprobleme „zu schweigen“ (WL 497).

V. Worin der Sinn der Wissenschaft liegt

Die Nichtvermischung von Tatsachenfeststellung und Werturteil, von Sollen und Sein stellt allerdings für Weber, wie bereits angedeutet, eigentlich eine Trivialität dar (WL 147, 500; WaB 97). Das wäre im Grunde nicht der Rede wert. Woher rührt dann aber der existentielle Ernst und die akribische Gründlichkeit, mit denen Weber die Frage der Werturteilsfreiheit immer wieder erneut angeht?²⁶

Die Antwort auf diese Frage ist eine doppelte. Zum einen gilt es Weber zufolge zu erkennen, daß die Wissenschaft als solche in der heutigen Zeit keine verbindlichen Antworten auf letzte Fragen mehr geben kann: sie ist keine objektiv gültige Sinnstiftungsinstanz (dazu 1.). Daraus folgt aber keineswegs, daß der Wissenschaft über das bloße Sammeln von Fakten und Daten hinaus überhaupt kein Wert mehr zukommen würde; vielmehr ist vor diesem Hintergrund die Reichweite sog. Wertdiskussionen näher auszumessen (2.), worin letztlich der individuelle wie der gesamtgesellschaftliche „Sinn“ der Wissenschaft liegen könnte (3.).

1. Polytheismus der Werte

Der für Weber fundamentale Dualismus von Sein und Sollen spricht für sich genommen noch nicht dagegen, im Bereich des Sollens die Geltung letzter und höchster Werte zu bejahen.²⁷ Es könnte ja zum Beispiel in Gestalt eines überpositiven Naturrechts oder einer kognitivistischen Ethik neben das wissenschaftliche Tatsachenwissen ein ebenso valides Wertewissen treten.²⁸ Weber schließt diese Möglichkeit allerdings kategorisch aus. Er lehnt nicht nur die Vermischung von Sein und Sollen ab, sondern negiert auch die Möglichkeit der Erlangung eines absoluten Wertewissens im Bereich des Sollens. Vielmehr sind letzte und höchste Werte für ihn wissenschaftlich nicht beweisbar. „Wir kennen keine wissenschaftlich beweisbaren Ideale“, statuierte er auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1909.²⁹ Er ging von der unwiderleglichen „Möglichkeit prinzipiell und unüberbrückbar *abweichender* letzter Wertungen“ (WL 503), von der „Unaustragbarkeit gewisser letzter Wertungen“ (WL 499 Anm. 1) aus. Dieser Polytheismus der Werte wird noch radikalisiert dadurch, daß für Weber Wertpluralität jedenfalls auf einer letzten oder höchsten Ebene zwangsläufig zum Wertkonflikt führt (WaB 99). Diese

26 Dazu etwa *Wilhelm Hennis*, Der Sinn der Wertfreiheit. Zu Anlaß und Motiven von Max Webers „Postulat“, in: Oscar W. Gabriel u.a. (Hrsg.), Der demokratische Verfassungsstaat – Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 97 ff. (99); desgleichen *Friedrich Tenbruck*, Die Wissenschaftslehre Max Webers (1994), in: ders., Werk (Fn. 16), S. 219 ff. (221 ff.).

27 *Loos*, Beitrag (Fn. 19), S. 70.

28 Das ist klar und richtig gesehen bei *Strauss*, Naturrecht (Fn. 13), S. 43.

29 *Weber*, Debattenrede (Fn. 4), S. 420.

Überzeugung von der Existenz eines unversöhnlichen „Kampfes der Götter der einzelnen Ordnungen und Werte“ (WaB 100) faßt er in eindringliche Worte: „Je nach der letzten Stellungnahme ist für den einzelnen das eine der Teufel und das andere der Gott, und der einzelne hat sich zu entscheiden, welches *für ihn* der Gott und welches der Teufel ist. Und so geht es durch alle Ordnungen des Lebens hindurch. (...) Die alten vielen Götter, entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf.“ (WaB 101).

Was hat das mit dem Sinn Wissenschaft zu tun? In negativer Hinsicht soviel, daß sie diese Unversöhnlichkeit der (letzten) Werte nur konstatieren, nicht aber korrigieren kann. Sie ist kein Sinnproduzent und kann nicht als Ersatz für religiöse Gewißheiten oder ein substantielles Naturrecht fungieren. „Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*.“ (WL 151). Wir können eben „den Sinn des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommeneten Ergebnis seiner Durchforschung ablesen“ (WL 154). Allerdings kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß diese Unentscheidbarkeit – wenn man so will: Irrationalität – der Standpunkte und Werturteile nur für die *letzten* Wertungen gilt.³⁰ Weber begnügt sich also keineswegs damit, alle möglichen Stellungnahmen zu allen möglichen Fragen auf allen möglichen Konkretionsstufen als gleichermaßen gültig zu akzeptieren. Das wäre die reine Standpunktlosigkeit. Und gerade weil er diese nicht teilt, ist ihm die Möglichkeit von Wertdiskussionen so wichtig. Sie führt letztlich zu einer Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Wissenschaft. In seinem Vortrag über „Wissenschaft als Beruf“ bezieht sich Weber auf Tolstois Diktum, Wissenschaft sei wertlos, weil sie auf die wichtigsten Fragen (Was sollen wir tun? Wie sollen wir leben?) keine Antwort gebe, um daran anzuschließen: „Die Tatsache, daß sie diese Antwort nicht gibt, ist schlechthin unbestreitbar. Die Frage ist nur, in welchem Sinne sie ‚keine‘ Antwort gibt, und ob sie statt dessen nicht doch vielleicht dem, der die Frage richtig stellt, etwas leisten könnte.“ (WaB 93). Seine „Wertdiskussionen“ sind meines Erachtens der Versuch, die Frage richtig zu stellen.

2. Wertdiskussionen

Daß es bei Weber ganz explizit auch um Wertdiskussionen bzw. Wertungsdiskussionen geht (WL 503, 511, 512), zeigt schon, wie verfehlt die Gleichsetzung des Wertfreiheitspostulates mit Wertungsabstinenz oder mit einem ans Beliebige grenzenden Dezisionismus ist. Ganz ausdrücklich hält er hingegen fest: „Sehr weit entfernt davon also, ‚sinnlos‘ zu sein, haben Wertungsdiskussionen dieses Typus ... ihren sehr erheblichen Sinn.“ (WL 511). Welchen Typus aber meint er?

Es gibt Weber zufolge im Grunde zwei unterschiedliche Arten, rationale wissenschaftliche Wertdiskussionen zu führen: die eine betrifft die „konditionale Zweckre-

³⁰ Weber selbst bringt das durch entsprechende Formulierungen auch klar zum Ausdruck. Siehe etwa WL 149, 151, 508, 530 oder WaB 93, 96.

ferenz“;³¹ also die Relation von Mitteln und Zwecken; die andere bezieht sich auf die „axiologische Analyse der Voraussetzungen sinnvollen Handelns“,³² also die Herausarbeitung von Wertaxiomen.

a) Bei den Zweck-Mittel-Relationen geht es im Sinne des oben zitierten Satzes aus dem Objektivitäts-Aufsatz (WL 151: „Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*“) erst einmal ganz schlicht darum, was man überhaupt „kann“. Welche Mittel sind zur Erreichung welchen (zunächst einmal beliebigen, vom jeweils Handelnden vorausgesetzten) Zweckes geeignet? Weber stellt fest: „Der wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich ist nun zunächst unbedingt die Frage der Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke. Da wir (innerhalb der jeweiligen Grenzen unseres Wissens) gültig festzustellen vermögen, *welche* Mittel zu einem vorgestellten Zwecke zu führen geeignet oder ungeeignet sind, so können wir auf diesem Wege die Chancen, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck überhaupt zu erreichen, abwägen und mithin indirekt die Zwecksetzung selbst, auf Grund der jeweiligen historischen Situation, als praktisch sinnvoll oder aber als nach Lage der gegebenen Verhältnisse sinnlos kritisieren.“ (WL 149). Hier agiert die empirische wissenschaftliche Analyse auf ihrem ureigenen Feld, hier gibt es – wohlge-merkt in den Grenzen ihrer Erkenntnismöglichkeiten, also etwa der Unsicherheit von Prognosen³³ – Berechenbarkeit und Sicherheit des Urteils.³⁴ Das liegt daran, daß Aussagen über die Tauglichkeit bestimmter Mittel zur Erreichung vorausgesetzter Zwecke die bloße Umkehrung von Kausalsätzen darstellen: „Der Satz: x ist das einzige Mittel für y, ist in der Tat die bloße Umkehrung des Satzes: auf x folgt y.“ (WL 517). Natürlich kann sich bei der Kausalanalyse auch herausstellen, daß es für bestimmte Zwecke überhaupt keine tauglichen oder verfügbaren Mittel gibt. Vor allem aber, und darauf legt Weber besonderes Gewicht, kann man die Folgen des Einsatzes bestimmter Mittel zur Erreichung der vorausgesetzten Zwecke bestimmen und die sei es offenkundige, sei es nicht-intendierte Bewirkung von Nebenfolgen ins Auge fassen, deren Art und Ausmaß wiederum Rückwirkung auf die Entscheidung

31 *Prewo*, Wissenschaftsprogramm (Fn. 5), S. 72.

32 v. *Schelting*, Wissenschaftslehre (Fn. 5), S. 21 ff.

33 Dazu jüngst *Oliver Lepsius*, Prognose als Problem von Wissenschaft und Politik, in: Horst Dreier/Dietmar Willoweit (Hrsg.), *Wissenschaft und Politik*, Stuttgart 2010, S. 181 ff.

34 *Nota bene*: nicht des Werturteils. Die Registrierung der rein technischen Erfolge, die mit der Optimierung der Zweck-Mittel-Relationen praktisch einhergehen, impliziert noch keine irgendwie positive Stellungnahme zu diesen Zweck-Mittel-Optimierungen und dem mit ihrer Hilfe bewirkten „Fortschritt“ auf technischem und anderem Gebiet. Weber selbst war da eher skeptisch und meinte, es sei doch (WL 530) „leicht einzusehen: daß noch so zweifellos ‚technisch richtige‘ ökonomische Rationalisierungen durch diese ihre Qualität *allein* noch in keiner Art vor dem Forum der *Bewertung* legitimiert seien. Das gilt für ausnahmslos alle Rationalisierungen, einschließlich scheinbar so rein technischer Gebiete wie etwa des Bankwesens. Diejenigen, welchen solchen Rationalisierungen opponieren, sind durchaus nicht notwendig Narren.“

über den Mitteleinsatz haben könnten: „Wir können weiter, *wenn* die Möglichkeit der Erreichung eines vorgestellten Zwecks gegeben erscheint, natürlich immer innerhalb der Grenzen unseres jeweiligen Wissens, die *Folgen* feststellen, welche die Anwendung der erforderlichen Mittel *neben* der eventuellen Erreichung des beabsichtigten Zweckes, infolge des Allzusammenhanges alles Geschehens, haben würde.“ (WL 149 f.; verfeinert WL 510 f.). Jetzt geht es ersichtlich um mehr und anderes als den bloß instrumentellen Gebrauch bestimmter Mittel zu kontingenten Zwecken, nämlich um die „Abwägung von Zweck und Folgen des Handelns gegeneinander“ (WL 150). Es stellt sich dann also die moralische Frage, ob ein bestimmter Zweck das Mittel ‚heiligt‘ – ein von Weber nicht zufällig des öfteren berührter Punkt (WL 508; WaB 103). Die daraus resultierenden Abwägungsprozesse gehen über die reine Zweck-Mittel-Relation hinaus. Die Einsicht in die Unvermeidlichkeit bestimmter Nebenfolgen kann etwa zur Reflektion über die Sinnhaftigkeit der Zweckverfolgung führen, indem dem Vertreter eines praktischen Postulats „seine Wertentscheidung zwischen Zweck, Mittel und Nebenerfolg ihm selbst zu einem neuen Problem“ (WL 511) wird. Freilich: *wie* die Abwägung letztlich vorzunehmen ist, läßt sich wissenschaftlich nicht mehr entscheiden, das ist – wie Weber mit Blick auf die individuellen wie die politischen Implikationen formuliert – „Sache der Wahl oder des Kompromisses“ (WL 508).³⁵ Zusammengefaßt leistet die wissenschaftliche Diskussion von Zweck-Mittel-Relationen mithin folgendes: „Wir bieten alsdann dem Handelnden die Möglichkeit der Abwägung dieser ungewollten gegen die gewollten Folgen seines Handelns und damit die Antwort auf die Frage: was ‚kostet‘ die Erreichung des gewollten Zweckes in Gestalt der voraussichtlich eintretenden Verletzung *anderer* Werte? Da in der großen Überzahl der Fälle jeder erstrebte Zweck in diesem Sinne etwas ‚kostet‘ oder kosten kann, so kann an der Abwägung von Zweck und Folgen des Handelns gegeneinander keine Selbstbesinnung verantwortlich handelnder Menschen vorbeigehen, und sie zu ermöglichen, ist eine der wesentlichsten Funktionen der *technischen* Kritik, welche wir bisher betrachtet haben. Jene Abwägung selbst nun aber zur Entscheidung zu bringen, ist freilich nicht mehr eine mögliche Aufgabe der Wissenschaft, sondern des wollenden Menschen: er wägt und wählt nach seinem eigenen Gewissen und seiner persönlichen Weltanschauung zwischen den Werten, um die es sich handelt. Die Wissenschaft kann ihm zu dem *Bewußtsein* verhelfen, daß *alles* Handeln, und natürlich auch, je nach den Umständen, das *Nicht*-Handeln, in seinen Konsequenzen eine *Parteinahme* zugunsten bestimmter Werte bedeutet, und damit – was heute so besonders gern verkannt wird – regelmäßig *gegen andere*. Die Wahl zu treffen, ist seine Sache.“ (WL 150).

35 Auf den Zusammenhang von wissenschaftlicher Zweck-Mittel-Diskussion, insb. unter Berücksichtigung der Nebenfolgen eines bestimmten Mitteleinsatzes, hat früh aufmerksam gemacht König, Überlegungen (Fn. 2), S. 181; eingehend Wolfgang Schluchter, Wertfreiheit und Verantwortungsethik. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik bei Max Weber (1971), in: ders., Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber, Frankfurt/M. 1980, S. 41 ff.

Mit diesem Aspekt von Wertungsdiskussionen, Klarheit über Voraussetzungen und Konsequenzen des Handelns zu gewinnen, berühren wir bereits deren zweite Form: die Herausarbeitung von Wertaxiomen.

b) Bei dieser zweiten Variante wissenschaftlicher Wertdiskussionen geht es im Kern um eine Art von Konsistenzprüfung, um die kritische Inspektion von Werturteilen auf ihre innere Stimmigkeit und Konsequenz. Im Sinne des oben zitierten Satzes aus dem Objektivitätsaufsatz (WL 151: „Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*“) geht es jetzt darum, was man eigentlich will bzw. wollen müßte, um seinen Wertmaßstäben treu zu bleiben. Diese „Herausarbeitung der letzten, innerlich ‚konsequenten‘ Wertaxiome“ kann man sich einmal vorstellen als eine „von der Einzelwertung und ihrer sinnhaften Analyse ausgehende, immer höher zu immer prinzipielleren wertenden Stellungnahmen aufsteigende Operation.“ (WL 510). Hier führt der Weg sozusagen von unten nach oben, von konkreten Fallgestaltungen und deren Bewertung zu immer abstrakteren Prinzipien. Man kann aber auch, so diese letzten und höchsten Wertungen gefunden sind, umgekehrt verfahren und aus ihnen Konsequenzen ableiten für die Beurteilung weiterer, tatsächlicher oder hypothetischer Fälle: „Deduktion der ‚Konsequenzen‘ für die *wertende* Stellungnahme, welche aus bestimmten letzten Wertaxiomen folgen würde, wenn man sie, und nur sie, der praktischen Bewertung von faktischen Sachverhalten zugrunde legte.“ (WL 510). Die Aufwärtsbewegung hat die Funktion, für den Einzelnen überhaupt erst einmal deutlich hervortreten zu lassen, auf welche letzten und höchsten Wertmaßstäbe seine Stellungnahmen zu verschiedenen Problemkonstellationen hinauslaufen (können), wenn sich nicht schon bald evidente Inkonsistenzen oder gar unlösbare Widersprüche auftun: Ziel ist das „Aufdecken der den Werturteilen zugrundeliegenden Wertmaßstäbe“. ³⁶ Und abwärts geht es dann um die Bewährung der aufgefundenen Wertmaßstäbe anhand weiterer Problemlagen einschließlich ihrer immer wieder erneuten Hinterfragung. Wozu das letztlich dienen kann, liegt für Weber auf der Hand: der Selbstreflexion. Denn die Prüfung wertender Stellungnahmen auf Widerspruchslosigkeit und Konsequenz hin kann „dem Wollenden verhelfen zur Selbstbesinnung auf diejenigen letzten Axiome, welche dem Inhalt seines Wollens zugrundeliegen, auf die letzten Wertmaßstäbe, von denen er unbewußt ausgeht oder – um konsequent zu sein – ausgehen müßte.“ (WL 151). ³⁷

Mit dem Stichwort der Selbstbesinnung sind wir bei der noch verbleibenden Frage nach dem Sinn der Wissenschaft angelangt.

³⁶ Augsberg, Methodendiskussion (Fn. 22), S. 160. Albert, Theorie (Fn. 13), S. 205 nennt das die „Analyse des ‚Sachgerüsts‘ der jeweiligen Wertungen“.

³⁷ An anderer Stelle weist Weber darauf hin, daß man sich nicht nur über die Wertaxiome des intellektuellen Gegners, sondern auch über die eigenen oft genug täusche (WL 510).

3. Sinn der Wissenschaft

Im seinem großen und immer wieder durch seine Perspektivenvielfalt beeindruckenden Vortrag über „Wissenschaft als Beruf“ heißt es gegen Ende, an die studentischen Zuhörer gewandt: „Sie werden schließlich die Frage stellen: ... was leistet denn nun eigentlich die Wissenschaft Positives für das praktische und persönliche ‚Leben‘?“ (WaB 103).

Die Antwort lautet: Klarheit.

Das kann zum einen allgemeine Fragen politischer, sozialer oder ökonomischer Natur betreffen. Denn die hier mögliche „technische Kritik“ (vgl. WL 150) vermag Aufschluß über die Tauglichkeit bestimmter Mittel für die Erreichung vorausgesetzter Zwecke zu vermitteln, Folgenabschätzungen mit entsprechenden Abwägungsprozessen zu initiieren und so insgesamt eine wichtige Rationalisierungs- und Orientierungsfunktion zu erfüllen. Im Grunde stellt uns ja jede einigermaßen relevante politische Entscheidung vor die damit aufgeworfenen Fragen. Wer für weitgehenden Tierschutz eintritt, muß die Frage beantworten, welche Folgen das für die Landwirtschaft im allgemeinen und die Viehzucht im besonderen hat, auch, welche Mehrkosten dem Endverbraucher zugemutet werden sollen. Wer die Durchführung humanitärer Interventionen unter Mitwirkung deutscher Soldaten bejaht, muß den dafür in Kauf genommenen Blutzoll rechtfertigen können. Wer den Mieterschutz forciert, muß der Folge einer Verringerung des Angebots an verfügbaren Wohnungen und mangelnder Attraktivität für Investoren ins Auge sehen etc. pp.

Die wissenschaftliche Kritik in Gestalt der für Weber so wichtigen Wertdiskussionen vermag dabei, das sei wiederholt, über die schlechthinnige Richtigkeit der jeweiligen Zwecke und Ziele (Tierschutz, humanitäre Intervention, Mieterschutz) nichts Verbindliches auszusagen; denn sie hat allein „Methode, nicht Sinn“³⁸ zu bieten. Aber schon die (gerade in der Politik oft camouflierte, aber von der Wissenschaft durchaus zu leistende) schonungslose Offenlegung, welche Ziele welche Mittel erfordern und welcher Mitteleinsatz welche Nebenfolgen nach sich zieht, kann höchst erhellend sein, insbesondere, wenn die den Agierenden und Argumentierenden oft gar nicht klar vor Augen stehenden Wertkollisionen dargetan werden.³⁹

³⁸ Peukert, Diagnose (Fn. 3), S. 16.

³⁹ Weber, Debattenrede (Fn. 4), S. 417 f. bringt das klar auf den Punkt: „Zunächst: Ich kann jemandem, der mir mit einem bestimmten Werturteil entgegentritt, sagen: mein Lieber, du irrst dich ja über das, was du eigentlich *willst*. Sieh: ich nehme dein Werturteil und zergliedere es dir dialektisch, mit den Mitteln der *Logik*, um es auf seine letzten Axiome zurückzuführen, um dir zu zeigen, daß darin die und die ‚letzten‘ *möglichen* Werturteile stecken, die du gar nicht gesehen hast, die vielleicht sich untereinander gar nicht oder nicht ohne Kompromisse vertragen und zwischen denen du also *wählen* mußt. (...) Nun kann ich ferner sagen: wenn du gemäß diesem bestimmten, wirklich eindeutigen Werturteil im Interesse eines bestimmten Sollens handeln willst, *dann* mußt du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, die und die *Mittel* anwenden, um

Weber selbst hat das am Beispiel der ostelbischen Agrarverfassung durchexerziert und gezeigt, daß es den einen, angeblich unbestrittenen Höchstwert der „Produktivität“ gar nicht gibt, sondern das Produktionsinteresse mit bestimmten sozialpolitischen Zielen kollidiert. Man muß sich also, so Weber, entscheiden: wenn man möglichst viel Getreide produzieren will, dann sind effektiv arbeitende Großbetriebe das Mittel der Wahl; will man aber die Existenz möglichst vieler deutscher Bauern sichern, dann muß man Klein- und Mittelbetriebe fördern, was aber auf Kosten der Produktivität ginge.⁴⁰ Was auch immer man favorisiert: wer diesen Konflikt verschleiern oder verschweigt, der „betrügt sich und andere“.⁴¹ Wilhelm Hennis hat in Webers mehrfach aufgegriffener Diskussion dieses Konfliktfeldes zu Recht „die Vorführung eines Wertungsproblems, das durch die Wissenschaft nicht entschieden, wohl aber durch sie *geklärt* werden kann“,⁴² gesehen.

Klarheit bildet auch den Schlüsselbegriff für die Antwort auf die individuelle Frage nach dem Sinn der Wissenschaft. „Selbstbesinnung“ ist nicht von ungefähr ein häufig an zentraler Stelle begegnender Terminus (WL 150, 151, 216, 217; WaB 105). Das bedeutet: durch Herausarbeitung der Wertaxiome kann der einzelne versuchen, sich über sein eigenes Wertgerüst, seinen ethischen Leitstern sozusagen, Gewißheit zu verschaffen: „Besinnung auf die letzten eigenen Werte“ hat Tenbruck das genannt.⁴³ Es lohnt erneut, hier eine längere Passage aus „Wissenschaft als Beruf“ zu zitieren. Nachdem Weber die geläufigen Aspekte der Wertdiskussionen

deinen, jenem Wertaxiom entsprechenden, Zweck zu erreichen. Passen diese Mittel dir nicht, so mußt du *wählen* zwischen Mittel und Zweck. Und endlich kann ich ihm sagen: du mußt bedenken, daß du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, mit den für die Realisierung deines Werturteils unentbehrlichen Mitteln noch andere, unbeabsichtigte *Nebenerfolge* erzielst. Sind dir diese Nebenerfolge auch erwünscht: ja oder nein?“

40 Max Weber, Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen (1904), in: ders., GASSp (Fn. 4), S. 323 ff. (332 f.): „Von den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen man eine Agrarverfassung beurteilen kann, kommen, soweit sie in quantitativen, der Messung zugänglichen, äußeren Massenerscheinungen ausdrückbar sind, zunächst drei in Betracht, nämlich: 1. das *Produktionsinteresse*: möglichst viel Erzeugnisse von einer gegebenen Fläche, – 2. das *populationistische* Interesse: viel Menschen *auf* einer gegebenen Fläche, – 3. das – um es einmal ad hoc so zu nennen – ‚sozialpolitische‘: möglichst umfassende und gleichmäßige Verteilung des Besitzes *an* einer gegebenen Fläche. (...) Es besteht nicht der mindeste Zweifel, daß, wenn es sich um die Erzeugung von *möglichst* viel Getreide von der gegebenen Fläche handelt, mindestens alle mittleren und kleineren bäuerlichen Besitz- und Betriebseinheiten schlechterdings von Uebel sind, und wer die Deckung des deutschen Getreidebedarfs durch *inländische* Produktion anstrebt – und sei es auch nur als ideales Ziel –, muß für deren Beseitigung, damit aber *für* die Schärfung der sozialen Gegensätze auf dem Lande und für die numerische *Schwächung* der Landbevölkerung eintreten ... Hier gibt es kein „sowohl als auch“, sondern wenn man den technisch leistungsfähigsten *Großbetrieb* künstlich stützen will, dann muß man insoweit die dauernde *Verdünnung* der ansässigen Landbevölkerung wollen.“

41 Weber, Betrachtungen (Fn. 40), S. 333.

42 Hennis, Sinn (Fn. 26), S. 103.

43 Tenbruck, Nachwort (Fn. 16), S. 254.

(Zweck-Mittel-Relation, Nebenfolgen, Abwägung) rekapituliert hat, bei denen freilich der Zweck immer schon vorausgesetzt ist, fährt er fort:

„Aber eben dies ist nun für uns, sobald es sich um wirklich ‚letzte‘ Probleme handelt, *nicht* der Fall. Und damit gelangen wir zu der letzten Leistung, welche die Wissenschaft als solche im Dienste der Klarheit vollbringen kann, und zugleich zu ihren Grenzen: wir können – und sollen – Ihnen auch sagen: die und die praktische Stellungnahme läßt sich mit innerer Konsequenz und also: Ehrlichkeit ihrem *Sinn* nach ableiten aus der und der letzten weltanschauungsmäßigen Grundposition – es kann sein, aus nur einer, oder es können vielleicht verschiedene sein –, aber aus den und den anderen nicht. Ihr dient, bildlich geredet, diesem Gott *und kränkt jenen anderen*, wenn Ihr Euch für diese Stellungnahme entschließt. Denn Ihr kommt notwendig zu diesen und diesen letzten inneren sinnhaften *Konsequenzen*, wenn Ihr Euch treu bleibt. (...) Wir können so ... den einzelnen nötigen, oder wenigstens ihm dabei helfen, sich selbst *Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns*.“ (WaB 104).

Was für ein starker sittlicher Impuls hinter alledem steht, entgeht niemandem, der Webers Texte ernsthaft studiert. Und dieser selbst hat ja nicht gezögert davon zu sprechen, hier stünde man im Dienst „sittlicher‘ Mächte: der Pflicht, Klarheit und Verantwortungsgefühl zu schaffen“ (WaB 104). Wohlgermerkt: Einen für alle objektiven Sinn kann die Wissenschaft ihm zufolge nicht ergründen.⁴⁴ Aber bei der *Besinnung* des Einzelnen auf dessen letzte und höchste Wertorientierung leistet sie hilfreiche Dienste, falls diese nachgefragt werden. Denn sich selbst Rechenschaft zu geben, setzt zweifelsohne eine gewisse und nicht bei jedem, sei er Politiker oder Wissenschaftler, voraussetzende Bereitschaft zur Introspektion voraus.

VI. Zum Hintergrund

Gerade vor dem Hintergrund der eindringlichen Worte Webers aus „Wissenschaft als Beruf“ kann man nur einigermaßen fassungslos registrieren, wie man diesen Autor lange Zeit und nicht ohne Erfolg als Erzpositivisten, als schnöden Faktenhuberer oder als wertblinden Nihilisten verkennen und denunzieren konnte. Nimmt man heute noch einmal einige einschlägige Texte etwa aus den 1960er Jahren zur Hand, so weiß man nicht, worüber man mehr staunen soll: über die nachgerade naiv anmutende (im Kern aber aggressiv pluralismusfeindliche) geschichtsphilosophische Selbstgewißheit einiger Protagonisten oder deren ebenso flache wie verquast formulierte Weber-Kritik. Im Gegensatz zu ihnen stehen Webers Abhandlungen, seine maßgeblichen Aufsätze zur Wertfreiheitsproblematik ausdrücklich eingeschlossen, nach rund einhundert Jahren in absoluter Frische und Überzeugungskraft vor uns – und dies nicht, weil sie besonders leicht und eingängig zu lesen wären. Aber der Gedankengang selbst ist, die Bereitschaft zu vorurteilsfreier und intensiver Lektüre

⁴⁴ Siehe nochmals *Weber*, Debattenrede (Fn. 4), S. 420: „Wir kennen keine wissenschaftlich beweisbaren Ideale. Gewiß: die Arbeit ist nun härter, sie aus der eigenen Brust holen zu sollen in einer Zeit ohnehin subjektivistischer Kultur.“

vorausgesetzt, bei aller Tiefe und Vielschichtigkeit immer klar und nachvollziehbar – und öffnet sich so der Kritik. Hubert Treiber hat jene Qualitäten Webers immer wieder herausgestrichen, auch wenn das seinerzeit nicht gerade Mode war. Dafür sei ihm mit Nachdruck gedankt.

Literatur

- Albert, Hans*: Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität (1966), in: Hans Albert/Ernst Topitsch (Hrsg.), Werturteilsstreit, 3. Aufl., Darmstadt 1990, S. 200–236.
- Albert, Hans*: Traktat über kritische Vernunft (1968), 5. Aufl., Tübingen 1991.
- Augsberg, Steffen*: Die aktuelle Methodendiskussion: eine wissenschaftstheoretische Renaissance?, in: Andreas Funke/Jörn Lüdemann (Hrsg.), Öffentliches Recht und Wissenschaftstheorie, Tübingen 2009, S. 145–199.
- Fraenkel, Ernst*: Der Doppelstaat (The Dual State, 1941), Frankfurt/M.–Köln 1974.
- Hennis, Wilhelm*: Der Sinn der Wertfreiheit. Zu Anlaß und Motiven von Max Webers „Postulat“, in: Oscar W. Gabriel u.a.(Hrsg.), Der demokratische Verfassungsstaat – Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 97–114.
- Hilgendorf, Eric*: Das Problem der Wertfreiheit in der Jurisprudenz, in: ders./Lothar Kuhlen, Die Wertfreiheit in der Jurisprudenz, Heidelberg 2000, S. 1–32.
- Keuth, Herbert*: Wissenschaft und Werturteil. Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit, Tübingen 1989.
- Kirchgässner, Gebhard*: Diskussionsbemerkung, in: Gerhard Zecha (Hrsg.), Werte in den Wissenschaften. 100 Jahre nach Max Weber, Tübingen 2006, S. 128.
- König, René*: Einige Überlegungen zur Frage der „Werturteilsfreiheit“ bei Max Weber (1964), in: Hans Albert/Ernst Topitsch (Hrsg.), Werturteilsstreit, 3. Aufl., Darmstadt 1990, S. 150–188.
- Lepsius, Oliver*: Prognose als Problem von Wissenschaft und Politik, in: Horst Dreier/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2010, S. 181–196.
- Loos, Fritz*: Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers, Tübingen 1970.
- Loos, Fritz*: Max Webers Beitrag zu Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, in: Gerhard Sprenger (Hrsg.), Deutsche Rechts- und Sozialphilosophie um 1900 (= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 43), Stuttgart 1991, S. 66–78.
- Peukert, Detlef J. K.*: Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.
- Prewo, Rainer*: Max Webers Wissenschaftsprogramm, Frankfurt/M. 1979.
- Radbruch, Gustav*: Rechtsphilosophie, zitiert nach der Studienausgabe, hrsgg. von Stanley L. Paulson und Ralf Dreier, 2. Aufl., Heidelberg 2003.
- Schelting, Alexander von*: Max Webers Wissenschaftslehre, Tübingen 1934.
- Schluchter, Wolfgang*: Wertfreiheit und Verantwortungsethik. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik bei Max Weber (1971), in: ders., Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber, Frankfurt/M. 1980, S. 41–74.
- Strauss, Leo*: Naturrecht und Geschichte (1956), Frankfurt/M. 1977.
- Tenbruck, Friedrich*: Die Wissenschaftslehre Max Webers (1994), in: ders., Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber, hrsgg. v. Harald Homann, Tübingen 1999, S. 219–240.
- Tenbruck, Friedrich*: Nachwort [scil. zu Max Webers „Wissenschaft als Beruf“] (1995), in: ders., Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber, hrsgg. v. Harald Homann, Tübingen 1999, S. 243–260.
- Weber, Max*: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 5. Aufl., Tübingen 1982, S. 146–214.

- Weber, Max*: Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik (1924), 2. Aufl., Tübingen 1988, S. 323–393.
- Weber, Max*: Debattenreden auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909, abgedruckt in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik (1924), 2. Aufl., Tübingen 1988, S. 412–423.
- Weber, Max*: Diskussionsbeitrag, in: Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19.–22. Oktober 1910 in Frankfurt a. M., Tübingen 1911, S. 323–330.
- Weber, Max*: Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 5. Aufl., Tübingen 1982, S. 489–540.
- Weber, Max*: Wissenschaft als Beruf (1917/19), in: Max Weber Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 17, hrsgg. v. Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Birgitt Morgenbrod, Tübingen 1992, S. 71–111.
- Weiß, Johannes*: Max Webers Grundlegung der Soziologie, München 1975.
- Welzel, Hans*: An den Grenzen des Rechts, Köln 1966.